



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0462

Der Oberbürgermeister

II/02-205st

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der ivl vom 17.06.2026 wie nachfolgend zu:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.240.271,89 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.050.161,46 € wird festgestellt.
- b) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.050.161,46 € werden 1.200.000 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	120.000 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.080.000 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 850.161,46 € zugeführt.

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen Sportpark Leverkusen (SPL) wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- c) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der ivl vom 17.06.2026 zu, dem Aufsichtsrat der ivl für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2025 der ivl geprüft und am 28.05.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die gem. §§ 14 lit. c) + d), 15 lit. d) des Gesellschaftsvertrages der ivl der Gesellschafterversammlung obliegen, erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 17.06.2026.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2025 sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2025 als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der ivl angehört haben, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die selbst im Jahr 2025 Mitglied im Aufsichtsrat der ivl waren.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der ivl tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Dirk Løb,
Ratsmitglied Jonas Dankert,
Ratsmitglied Peter Morawietz.

Anlage/n:

Anlage 1 - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Bilanz 2025

Anlage 2 - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH GuV 2025

Anlage 3 - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Lagebericht 2025

Anlage 4 - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Prüfungsbericht 2025 (nö)